



## Einfache Antragstellung

Bedürftige Personen wenden sich an die „Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau“, persönlich oder über unsere Webseite, um ein Förderantragsformular zu erhalten (siehe unter Stiftungsverwaltung).

Der Stiftungsrat entscheidet über den Antrag nach Vorlage des ärztlichen Befundes und des Nachweises der finanziellen Bedürftigkeit innerhalb weniger Tage.

Die Stiftung erfüllt die krankheitsbezogenen Wünsche, die das Leben mit einer Autoimmun-, Demenz- und Krebserkrankung erleichtern und zur Verbesserung der Situation beitragen, schnell und unbürokratisch.

## Spendenkonto

Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau  
IBAN: DE12 7009 1500 0100 0406 65  
BIC: GENODEF1DCA



Bitte machen Sie auch andere auf uns aufmerksam!  
Helfen Sie uns, viele Unterstützer zu finden.

Die Gemeinnützigkeit ist anerkannt vom  
Finanzamt Freising, St.-Nr. 115/108/80392

## Die Stiftungsverwaltung

Die Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau ist eine nicht rechtsfähige Stiftung. Sie wird als Treuhandstiftung vom Stiftungsrat und der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG verwaltet. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 4 höchstens 8 Mitgliedern. Die Mitglieder werden jeweils auf die Dauer von vier Jahren bestellt.

### Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stiftungsrates:

v.l.: Stellv. Vorsitzender Alfred Stelzer, Heinz Paepke, Vorsitzender Dr. Edgar Forster, Martin Richter, Alexandra Gorges, Andreas Meißelberger.

## Kontakt:

Briefanschrift:  
Postfach 1741  
85207 Dachau



Email: [info@gesundheitsstiftung-dachau.de](mailto:info@gesundheitsstiftung-dachau.de)  
[www.gesundheitsstiftung-dachau.de](http://www.gesundheitsstiftung-dachau.de)  
Tel. : 08131/355 677  
Mobil: 0174/303 933 7



Förderung von Personen  
mit Autoimmun-, Demenz- und  
Krebserkrankungen

Unterstützt von der



Bitte helfen Sie  
uns helfen!



## Grußwort des Landrats

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau möchte Menschen unterstützen, die sich aufgrund einer Erkrankung in einer schwierigen Situation befinden. Wer krank ist, kann oft nicht arbeiten gehen und verdient kein Geld. Infolge der Erkrankung kommen meist zusätzliche, ungeplante Ausgaben für Medikamentenzuzahlungen, notwendige Umbaumaßnahmen oder Sonstiges hinzu.

Die Gesundheitsstiftung ist als Ergänzung der Maßnahmen im fürsorglichen Bereich von Krankenkassen und Pflegekassen und der verschiedenen bereits bestehenden Bürgerstiftungen gedacht.

Mit spontaner und unbürokratischer Hilfestellung leistet die Gesundheitsstiftung einen wertvollen Beitrag. Über jeden Förderantrag kann und wird vom Stiftungsrat ad hoc entschieden.

Ich danke allen Stiftungsmitgliedern für die Idee und ihre ehrenamtliche Tätigkeit, welche die Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau erst ermöglicht. Die Stiftung ist ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Dachau!

Ihr  
**Stefan Löwl**  
Landrat

## Wo Hilfe gebraucht und geleistet wird

Bei immer mehr Menschen sabotiert das Immunsystem die Gesundheit, indem es körpereigene Strukturen wie Zellen und Gewebe angreift. Trotz intensiver Forschung sind die genauen Ursachen von Autoimmunerkrankungen, von denen hunderte bekannt sind, weiterhin unklar. Bei Krebs handelt es sich um verschiedene Erkrankungen, in deren Verlauf gesundes Gewebe durch eine unkontrollierte Vermehrung von entarteten Zellen zerstört wird. Jährlich kommt es in Deutschland zu ca. 5 Mio. Autoimmun- und ca. 0,5 Mio. Krebsneuerkrankungen. Bei Demenzerkrankungen sind zunächst häufig das Kurzzeitgedächtnis und die Merkfähigkeit gestört. Im weiteren Verlauf verschwinden auch bereits eingetragene Inhalte des Langzeitgedächtnisses.

**§ 2 Abs. 2a Stiftungszweck:** Förderung von bedürftigen Personen mit Autoimmun-, Demenz- und Krebserkrankungen im Landkreis Dachau.

Heutzutage sind die Autoimmun-, Demenz- und Krebserkrankungen so weit verbreitet, dass fast jede Person einen Verwandten hat, der an einer dieser Erkrankungen leidet. Als Stiftung sind wir gefordert, in einer gemeinsamen Anstrengung unseren Teil dazu beizutragen, die finanziellen Folgen dieser Erkrankungen zu mildern. Die Stiftung begegnet dieser Herausforderung, indem sie die krankheitsbezogenen Wünsche der Betroffenen angemessen zu erfüllen versucht.

## Auch Sie können helfen

Um die eingehenden Förderanträge bedienen zu können, sind wir auf die Hilfe und Großzügigkeit vieler Menschen angewiesen. Ob Privatpersonen, Unternehmen, Personen des öffentlichen Lebens, mit IHRER Hilfe können wir Menschen neuen Mut und Hoffnung geben. Wir versichern Ihnen, dass die „Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau“ Ihre Zuwendung gewissenhaft und verantwortungsvoll einsetzen wird.

**Spenden:** Sie werden als unentgeltliche Zuwendung unmittelbar für die Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind gem. § 10b Abs. 1 EStG als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

**Zustiftungen:** Sie erhöhen das Stiftungsvermögen und dessen Erträge, aus denen zusammen mit den Spenden die Unterstützungszahlungen geleistet werden. Der Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei dieser Zuwendungsform offen.

**Testamentarische Zuwendungen:** Sie kommen bei der Stiftung ungeschmälert an, da gemeinnützige Stiftungen nicht steuerpflichtig sind. Spenden oder Zustiftungen von Erben oder Vermächtnisnehmern innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führen zu einer rückwirkenden Erbschaftsteuererstattung.